

Gemeinde Wiernsheim Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

1. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Wiernsheim“ – Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund der §§ 1, 3 Abs. 1, 9 Abs. 1, 13 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der §§ 1 bis 5 der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO hat der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim am 13.03.2024 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. <u>im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen</u>	EUR
1.1 Gesamterträge in Höhe von	1.029.562
1.2 Gesamtaufwendungen in Höhe von	998.249
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis in Höhe von	31.313
2. <u>im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen</u>	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	1.086.562
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	836.338
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	250.224
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	280.000
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5)	-280.000
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo von 2.3. und 2.6)	-29.776
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	408.848
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	409.375
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-527
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wj. (Saldo aus 2.7 und 2.10 des Liquiditätsplans)	-30.303

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf

250.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Kassenkredite

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird festgesetzt auf

175.000 EUR

2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2024 wird öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen wurde gemäß § 3 Absatz 1 und 12 Absatz 4 EigBG i.V.m. § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 20.03.2024 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplans wurden vom Landratsamt Enzkreis am 09.04.2024 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 22.04.2024 bis 03.05.2024 im Rathaus Wiernsheim, Zimmer 003 öffentlich aus.

Wiernsheim, den 11.04.2024

Gez. Matthias Enz
-Bürgermeister und Werkleiter-